

Band zur eigenen Verständigung geschenkt hat. Warum allerdings der renommierte Campus-Verlag eine gleich europäische Bibliothek interkultureller Studien mit einer solchen Festschrift füllt, bleibt für den Rezensenten unerfindlich.

Matthias Middell

Eric Frère, Vergleich der Kommunen in Deutschland und Frankreich im föderalen und zentralen System, Deutscher Universitäts Verlag, Wiesbaden 1997, 258 S.

Vergleich zum Zwecke der Verständigung und damit als Schritt auf dem Weg zur europäischen Integration ist die Intention der von *Eric Frère* verfaßten Dissertation. Unter dem Blickwinkel der Effizienzbestimmung vergleicht *Frère* das französische und das deutsche Kommunalsystem. Der Konflikt zwischen gesamtwirtschaftlicher Effizienz und lokaler Autonomie wird dabei besonders problematisiert.

Unter diesen Gesichtspunkten kontrastiert *Frère* die Herausbildung des modernen französischen Gemeinwesens seit der Revolution von 1789 mit der Entwicklung in Deutschland seit der Steinschen Städteordnung. Er vergleicht dabei die rechtliche Stellung der Kommunen im französischen bzw. deutschen Staats- und Verwaltungssystem und berücksichtigt insbesondere Selbstverwaltung und Finanzautonomie. Nach dem historischen Rückblick stellt *Frère* die aktuelle Situation der Kommunen in der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland dar. Das beinhaltet sowohl die Struktur des Kommunalsystems (Größe und Zahl der Gemeinden) als auch die rechtliche Stellung der Kommunen und die Kommunalverfassung. Schließlich

stellt *Frère* auch die finanzpolitischen Kompetenzen sowie die Einnahmen und Ausgabenstruktur der Kommunen in Frankreich und der Bundesrepublik gegenüber.

Die deutschen Kommunen verfügten seit dem 19. Jh. über eine größere Autonomie als die französischen. Allerdings lassen sich im 19. Jh. noch zahlreiche Parallelen in der Entwicklung ausmachen. Die nach dem Zweiten Weltkrieg entgegengesetzt verlaufende Entwicklung – föderal-dezentral in (West-) Deutschland, weiterhin zentral in Frankreich – hat sich seit den siebziger und achtziger Jahren wieder stärker angenähert. Parallel hat sich in beiden Ländern der staatliche Einfluß auf die Kommunen über staatliche Finanzzuweisungen verstärkt. Trotzdem erkennt *Frère* im föderalen (west-) deutschen Kommunalsystem das effizientere, könne es doch eher als das zentralisierte französische System ein optimaleres Angebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen zur gesellschaftlichen Wohlfahrtssteigerung bieten. Zugleich weist er gerade mit dem Blick auf die ostdeutschen Länder auf bestehende Defizite auch im deutschen Kommunalsystem, und zwar auf territorialer, rechtlicher und finanzieller Ebene hin.

Die Gegenüberstellung der Abschnitte zu Frankreich und Deutschland sowie die detaillierten Vergleiche sind die Stärken einer Arbeit, die im historischen Überblick jedoch zu schlaglichtartig bleibt und stilistische Schwächen aufweist. So hebt *Frère* die Steinsche Städtereform vor allem als Liberalisierung hervor und stellt sie in Opposition zur preußischen Staatsautorität. Das unterschlägt aber völlig die Ambivalenz der Reform, die altständische Momente bewahrte, und natürlich auch, daß der Staat zugleich zentrale Zuständigkeiten der Städte an sich zog.

Hier und in der Bewertung Steins wäre ein Blick in neuere Darstellungen hilfreich gewesen. Auch wenn der Ansatz von *Frère* legitim ist, so stellt sich doch die Frage, ob es sinnvoll ist, Kommunalsysteme ausschließlich mit Blick auf die ökonomische Nutzenmaximierung zu studieren.

Thomas Höpel

Rudolf Stöber, Die erfolgverführte Nation. Deutschlands öffentliche Stimmungen 1866 bis 1945, Franz Steiner Verlag Stuttgart 1998, 394 S.

„Kann man eine Zeit und Kultur verstehen, ohne an ihr teilzuhaben?“ fragt der Verfasser dieses der Geschichte und den Kommunikationswissenschaften gleichermaßen gewidmeten Buches am Anfang – jene Frage, die Historiker und auch die Konsumenten ihrer Produkte immer wieder beschäftigt.

Die Gefahr, daß die Vergangenheit mit den eigenen Urteilen des Historikers belastet, daß Geschichte nacherfunden, gemacht wird, ist groß. Um ihr zu begegnen, wird sich der redliche Historiker nicht nur mit jenen Quellen befassen, die etwas darüber aussagen, was geschah, sondern auch mit jenen, die darüber erzählen, was die Zeitgenossen darüber dachten. Aber wer schreibt auf, was „man“ damals dachte? Preußische Regierungspräsidenten hatten „Stimmungen und Meinungen“ ebenso aufzuzeichnen und zu interpretieren wie Hitlers Gestapo.

Aber sind die Stimmungsberichte, sofern sie nicht von vornherein im Interesse des Adressaten, an den sie gerichtet waren, verfälscht wurden, eine möglicherweise einseitige Auswahl? Haben die Medien nicht eher bestimmte „öffentliche Stimmungen“ erzeugt, die öffentliche Meinung manipuliert?

Wer interpretiert für den Historiker das Interpretat?

Der Autor hat sich dieser Aufgabe gestellt. Was *Stöber* da aus der Zeit des zu Ende gehenden Deutschen Bundes, des zweiten Deutschen Reiches, der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus an einschlägigen Berichten mit immensem Fleiß ausgewertet hat und anhand vieler Beispiele darlegt, ist vielfach hochinteressant, weil es oft den stereotypen Vorstellungen darüber, was „man“ in jenen Zeiten dachte, aber auch, darüber, wieweit öffentliche Stimmungen manipuliert werden konnten, widerspricht. Die Kerngedanken seiner Untersuchungsergebnisse sollten nachdenklich stimmen.

„Es waren vor allem Realitäten und reale Erfahrungen, die öffentliche Stimmungen und Meinungen beeinflussten“, schreibt *Stöber*. „Die Medien, theoretisch der effektivste Hebel zur propagandistischen Revolution, mußten sich nach der Decke strecken“ (S. 353). An dieser Grundeinschätzung, der die Erkenntnis der bedingten Wirksamkeit der manipulierenden Zielstellungen der Medien enthält, änderte sich innerhalb der Zeit von 1866 bis 1945, einer „Zeit ungewöhnlicher Dynamik und großer Veränderungen auf dem Mediensektor“ eigentlich nichts. Ausdrücklich bezieht der Autor in dieses Urteil auch das „Dritte Reich“ ein, dem erstmals alle seit etwa 1870 nacheinander entwickelten Mediensparten Parteipresse, Massenpresse, Film und Rundfunk einem Regime gleichzeitig zur Verfügung standen. Gerade für die NS-Zeit kann *Stöber* nachweisen: „Die Bevölkerung suchte auf vielen Wegen Ersatzinformationen zu beschaffen, wenn die normalen Vermittlungskanäle geschlossen oder stark reglementiert wurden.“ (S. 357)

Der Autor kommt weiterhin zu dem Ergebnis: „Offensichtlich waren Mei-